

AGENT-LETTER

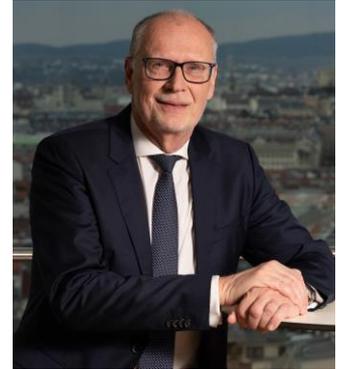
Ausgabe 04/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

die Bundesregierung unternimmt verschiedene Maßnahmen, um den hohen Energiekosten entgegenzuwirken. Dazu gehören auch Energiekostenzuschüsse für unterschiedliche Zeiträume. Um den Überblick über diese Zuschüsse nicht zu verlieren, haben wir eine Übersicht erstellt, die Ihnen bei der Voranmeldung und Antragstellung helfen soll.

Außerdem möchte ich Sie ein letztes Mal daran erinnern, dass am 4.5.2023 im Messezentrum Salzburg die Veranstaltung „Vertrieb im Zentrum“ stattfindet. Ich freue mich auf viele bekannte Gesichter und einen regen Austausch!



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Übersicht Energiekostenzuschüsse für unterschiedliche Zeiträume

Die Richtlinie für den Energiekostenzuschuss 1 (Förderzeitraum: Februar - September 2022) und EKZ-Verlängerung (Förderzeitraum: Oktober - Dezember 2022) wurden schon auf der [aws-Homepage](#) veröffentlicht. Für weitere Informationen bezüglich Energiekostenzuschuss siehe [Website des aws](#) und [Website der FFG](#).

Nachdem die Bundesregierung für die finanzielle Entlastung und Unterstützung von Unternehmen vier Formen der Energiekostenzuschüsse für unterschiedliche Zeiträume vorgelegt hat, soll die Übersicht primär der Zuordnung der zeitlichen Fristen von Voranmeldung und Antragsstellung für die Unternehmen sowie weiterer formeller Informationen dienen (siehe Anlage).

Energiekostenpauschale für EPU's und Kleinstunternehmen

Als Unterstützungsmaßnahme für Ein-Personen-Unternehmen (EPU's) und Kleinstunternehmen ist das Pauschalfördermodell für Energiekosten geplant. EPU's machen mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Österreich aus und sind eine tragende Säule der österreichischen Wirtschaft. Die Versicherungsagenten sind ein äußerst relevanter Teil dieser tragenden Säule. Denn von den mehr als 7.959 aktiven Versicherungsagenten in Österreich sind 74,3 % EPU's und mehr als 99 % haben weniger als zehn Mitarbeiter. Daher ist die Energiekostenpauschale äußerst relevant für uns Versicherungsagenten.

Die Eckpunkte der Energiekostenpauschale lauten wie folgt:

- Gefördert werden sollen EPU's und Kleinstunternehmen mit einem **Jahresumsatz zwischen 10.000 und 400.000 EUR**
- Die Höhe der Förderung liegt je nach Branche und Jahresumsatz **zwischen 110 und 2.475 EUR**

- Der förderungsfähige Zeitraum beginnt mit **1.2.2022** und endet mit **31.12.2022**
- Es kann zwischen **drei Förderperioden** gewählt werden.

Voraussichtlich ab Mai kann die Energiekostenpauschale online über das Unternehmensserviceportal (USP) beantragt werden.

Seit 17.4.2023 sind alle Informationen online abrufbar - inklusive Selbst-Check, damit Unternehmer:innen überprüfen können, ob sie die Voraussetzungen für eine Einreichung erfüllen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bezüglich Informationen wie zB hinsichtlich Registrierung zum USP siehe [hier](#).

Krankengruppenversicherungsvertrag WSTV und BG Versicherungsagenten

Die Wiener Städtische Versicherung und das Bundesgremium der Versicherungsagenten haben einen Krankengruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser gilt seit 1.2.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das neue Angebot führt zu insgesamt drei Anbietern für eine Krankenversicherung für Versicherungsagenten, aus denen unsere Mitglieder frei wählen können.

Für weitere Informationen und den vollständigen Vertragstext siehe [hier](#).

Cybersicherheit in Zeiten der digitalen Transformation

Die Digitalisierung ist gekommen, um zu bleiben und bringt viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Chancen mit sich. Wenn sich immer mehr Prozesse in den digitalen Bereich verlagern, steigt aber auch das Risiko für Cyberkriminalität und Cyberattacken, wie zum Beispiel Diebstahl, Lahmlegen von Infrastruktur oder Verbreitung von Falschinformation.

Unternehmen können durch diese Art der Kriminalität großen Schaden davontragen. Die WKÖ hat diesem Thema deshalb eine klare Priorität eingeräumt. Mit vielfältigen Services zur Prävention werden Betriebe aller Größen und Branchen dabei unterstützt, ihre digitale Sicherheitslage zu evaluieren und zielgerichtet zu verbessern.

Diese Services können auf der Website it-safe.at nachgelesen werden, dort finden Sie unter anderem:

- Tipps zur Prävention von Cyberangriffen
- Informationen zu Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen
- Leitfäden zur Erstellung einer individuellen IT-Sicherheitsstrategie

Änderung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Wohnmobile

Das Abgabenänderungsgesetz 2022 bringt für viele Wohnmobilbesitzer:innen erhebliche Entlastungen ab 1.6.2023.

Ab dem 1. Juni 2023 sind Wohnmobile der Aufbauart SA (bis 3,5t hzGG) bei denen das Basisfahrzeug ein Kraftfahrzeug der Klasse N ist, von der kombinierten Steuerberechnung nach kW und CO2 befreit. Stattdessen wird die Leistung des Verbrennungsmotors in kW zur Bemessung der motorbezogenen Versicherungssteuer herangezogen, und zwar sowohl für

bereits zugelassene Wohnmobile als auch für solche, die nach dem 30. September 2020 erstmals zugelassen wurden. Es ist jedoch nicht möglich, eine Rückerstattung der zuvor gezahlten höheren motorbezogenen Versicherungssteuer zu erhalten.

Nähere Details und Erklärungen siehe [hier](#).

Refugee Talents - Leitfaden für Arbeitgeber:innen zur Unterstützung von Recruiting, Onboarding und Beschäftigung geflüchteter Mitarbeiter:innen

In einer Kooperation der WKÖ und der IV mit der Wirtschaftsuniversität Wien wurde folgende Broschüre zur Beschäftigung von Menschen mit Fluchterfahrung erstellt. Diese Unterlage gibt einen Leitfaden für Arbeitgeber:innen zur Unterstützung für Einstellung, Eingliederung und Beschäftigung von Geflüchteten.

Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

Sozialversicherungsrechtlicher Fragen-Antworten-Katalog betreffend Elektrofahrzeuge

Da vermehrt Fragen zu Elektrofahrzeugen, wie zB Firmenfahrrädern, auftauchen, hat die ÖGK die häufigsten Fragen samt Beantwortung auf ihrer Website zusammengefasst.

Nähere Details siehe [hier](#).

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)

Anlage: Übersicht Energiekostenzuschüsse für unterschiedliche Zeiträume

Förderung	Richtlinie liegt vor	Förderzeitraum	Voranmeldung (Voraussetzung für die Antragsstellung)	Antragszeiträume (werden nach der Voranmeldung zugeteilt)	Kriterium der Energieintensität als Voraussetzung
EKZ I	ja	Februar 2022 - September 2022	07.11.2022 - 28.11.2022 (Nachfrist 16.-20. Jänner 2023)	29.11.2022 - 15.02.2023	Energieintensive Unternehmen, deren Energiekosten sich auf >3% des Produktionswertes (=Rohertrag/DB1) belaufen. Bei Jahresumsatz <700. Tsd. € muss diese Bedingung nicht erfüllt werden und eine maximale Förderung von 400 Tsd € ist möglich.
EKZ I „Verlängerung“	ja	Oktober 2022- Dezember 2022	29.03.2023-14.04.2023	17.04.2023-03.07.2023	Energieintensive Unternehmen, deren Energiekosten sich auf >3% des Produktionswertes (=Rohertrag/DB1) belaufen. Bei Jahresumsatz <700. Tsd. € muss diese Bedingung nicht erfüllt werden und eine maximale Förderung von 400 Tsd € ist möglich.
EKZ II	nein	Jänner 2023 - Dezember 2023	Derzeit nicht bekannt	Für 1. HJ 2023: Q3 2023 Für 2. HJ 2023: Q1 2024	Bei Förderungen bis zu 4 Mio. € entfällt das Kriterium der Energieintensität für alle Unternehmen. Nachweis der Energieintensität ab Förderungen über 4 Mio. €.

Förderung	Richtlinie liegt vor	Förderzeitraum	Vor Anmeldung (Voraussetzung für die Antragsstellung)	Antragszeiträume (werden nach der Voranmeldung zugeteilt)	Kriterium der Energieintensität als Voraussetzung
Energiekosten- pauschale	nein	Februar 2022 - Dezember 2022	Derzeit keine Voranmeldezeiträume bekannt. Unternehmen können ab 17. April 2023 einen Selbst-Check der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) durchführen. Eine individuelle Checkliste wird daraufhin für Unternehmen erstellt.	Derzeit keine Antragszeiträume bekannt. Die Energiekostenpauschale wird rückwirkend für das Jahr 2022 beantragbar sein.	Jahresumsatz 2022 von mindestens 10.000 € und höchstens 400.000 €